

# Altersgrenze Verbeamtung

**Beitrag von „Haubsi1975“ vom 26. März 2024 18:29**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Die Altersgrenze hat folgenden Hintergrund:

Als Beamter "erarbeitet" man sich den Ruhegehaltsanspruch - und dabei auch das Mindestruhegehalt. Mit weniger als 20-25 Dienstjahren entstünde ein Missverhältnis.

Theoretisch klar - praktisch aber teilweise unlogisch. Hier in RLP wird das Referendariat auf die Altersgrenze angerechnet, heißt, wenn du unter 45 Jahren bist und das Referendariat damit beginnst, kannst du theoretisch auch noch verbeamtet werden, wenn du das Referendariat ca. 1,5 Jahre später beendest oder 2 Jahre (als Quereinsteiger). Wenn du dich dafür entscheiden solltest, das Referendariat in Teilzeit zu machen, brauchst du als Quereinsteiger ganze 3,5 Jahre, die dann auch noch angerechnet werden können on top. Gleichzeitig kann aber jemand, der das Ref in Vollzeit macht und kein Quereinsteiger ist, eventuell mit 47 Jahren nicht mehr verbeamtet werden, bloß weil sein / ihr Ref kürzer ist. Logisch ist das nicht. Bürokratie aber schon.